

EKS Netznutzungsentgelte Deutschland

Gültig ab 1. Januar 2022

Netz- oder Umspannebene		SPRINT (Jahresarbeitspreise)				STANDARD (Jahresarbeitspreise)			
		Benutzungsdauer ≤ 2'500 h/a				Benutzungsdauer > 2'500 h/a			
		Leistungspreis		Arbeitspreis ¹⁾		Leistungspreis		Arbeitspreis ¹⁾	
		Netto Euro/kW/a	Brutto Euro/kW/a	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Netto Euro/kW/a	Brutto Euro/kW/a	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
1. Netzentgelte									
1.1. Kundenanlagen mit Leistungsmessung	Hochspannung	23.57	28.05	2.98	3.55	84.37	100.40	0.57	0.68
	Hochspannung/Mittelspannung	9.44	11.23	4.13	4.91	89.32	106.29	0.98	1.17
	Mittelspannung	12.07	14.36	6.45	7.68	134.27	159.78	1.56	1.86
	Mittelspannung/Niederspannung	13.14	15.64	7.17	8.53	143.40	170.65	1.93	2.30
	Niederspannung	15.31	18.22	8.41	10.01	162.83	193.77	2.52	3.00
						Grundpreis		Arbeitspreis¹⁾	
						Netto Euro/Jahr	Brutto Euro/Jahr	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
1.2. Kundenanlagen ohne Leistungsmessung	Einfach-, Doppeltarif, Baustrom					39.00	46.41	9.00	10.71
	Öffentliche Beleuchtung mit eigenem Niederspannungsnetz					39.00	46.41	6.11	7.27
	Netzentgelt für Kunden mit durch EKS gesteuerten Elektro-Speicherheizungen und Wärmepumpen ohne separate Messung					39.00	46.41	7.14	8.50
	Netzentgelt für separat gemessene und durch EKS gesteuerte Wärmepumpen					0.00	0.00	4.61	5.49
2. Blindenergie									
2.1. Kundenanlagen mit Leistungsverrechnung in Nieder- und Mittelspannung ²⁾	Blindenergie Mehrbezug, Arbeitspreis Hochtarif							2.50	2.98
2.2. Kundenanlagen mit Leistungsverrechnung in Hochspannung ³⁾	Blindenergie Mehrbezug, zu jeder Zeit							2.00	2.38
2.3. Kundenanlagen ohne Leistungsverrechnung ⁴⁾								0.00	0.00
3. Messpreise⁵⁾ (Netzebene und Art der Messung, Messstellenbetrieb inkl. Messung)									
		Hochspannung Lastgang ^{5a)}						2'784.00	3'312.96
		Mittelspannung Lastgang ^{5a)}						744.00	885.36
		Mittelspannung Lastgang via GSM ^{5a)}						824.00	980.56
		Niederspannung Lastgang ^{5a)}						504.00	599.76
		Niederspannung Lastgang via GSM ^{5a)}						584.00	694.96
		Niederspannung Lastgang direkt ^{5b)}						474.00	564.06
		Niederspannung Lastgang direkt via GSM ^{5b)}						554.00	659.26
		Niederspannung Doppeltarif ^{5c) 5e)}						29.60	35.22
		Niederspannung Einfortarif ^{5d) 5e)}						16.00	19.04
						Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
						Netto Cent/kWh	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
4. Konzessionsabgabe ⁶⁾ (gemäß Konzessionsabgabenverordnung)	Sondervertragskunden					0.11	0.11	0.13	0.13
	Tarifikunden					1.32	0.61	1.57	0.73
5. KWKG-Umlage⁶⁾									
								0.378	0.450
6. Offshore-Netzzumlage (§ 17f)⁶⁾									
								0.419	0.499
7. Umlage abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)⁶⁾									
								0.003	0.004
8. StromNEV-Umlage (§ 19)⁶⁾									
		Letztverbrauch ≤ 1'000'000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchergruppe A)						0.437	0.520
		Letztverbrauch, der 1'000'000 kWh/a je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe B)						0.050	0.060
		Letztverbrauch, der 1'000'000 kWh/a je Abnahmestelle übersteigt (Letztverbrauchergruppe C) ⁷⁾						0.025	0.030

EKS Netznutzungsentgelte Deutschland

Gültig ab 1. Januar 2022

Legende

- ¹⁾ Darin enthalten sind die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid in der Regelzone Schweiz. Erfolgt bei Entnahme in Mittelspannung die Messung ausnahmsweise bei kleinen Anschlussstellen in Niederspannung, werden die Arbeits- und Leistungspreise um je 3 % erhöht. Kundenanlagen mit einer Jahresarbeit von mehr als 100'000 kWh werden grundsätzlich über eine Leistungsmessung abgerechnet. Als anrechenbarer Leistungswert in kW gilt der höchste gemessene ¼-Stunden-Leistungsmittelwert pro Abrechnungsjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Die Benutzungsdauer in Stunden berechnet sich aus der im Abrechnungsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bezogenen elektrischen Wirkenergie in kWh dividiert durch den anrechenbaren Leistungswert in kW. Die definitive Abrechnung entsprechend der Benutzungsdauer erfolgt mit der letzten Rechnung des Abrechnungsjahres. Unterjährig werden Akontorechnungen auf Basis der erwarteten Leistung erstellt.
- ²⁾ Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Ableseperiode in der Hochtarifzeit 42 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Mehrbezug verrechnet.
- ³⁾ Die Blindenergieabgabe wird pro Unterwerk (Netzanschlussstelle) für den Quadranten mit gleichzeitiger Wirk- und Blindenergieabgabe (induktive Abgabe) ausgewertet. Dazu wird durch koinzidierendes Aufsummieren der Netzgangzeitreihen aller Messstellen (¼-Stunden-Werte) des Unterwerks eine virtuelle Netzgangreihe für Wirk- und Blindenergieabgabe gebildet. Auf Basis dieser virtuellen Netzgangzeitreihen wird die Blindenergieabgabe für jede ¼-Stunde ermittelt. Als Blindenergiemehrabgabe gilt die Blindenergieabgabe außerhalb des Leistungsfaktors $\cos \phi$ von 0.9 (über 48.4 % der gleichzeitigen Wirkenergieabgabe).
- ⁴⁾ Es werden keine Entgelte für den Bezug von Blindenergie erhoben.
- ⁵⁾ In diesen Preisen sind die Leistungen der Punkte 5a) bis 5e) enthalten. Mehrleistungen, welche diese Standards übersteigen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweiligen Konditionen für Messeinrichtungen.
- ^{5a)} Lastgangzähler mit Messwandlern, Fernablesung und Aufbereitung der Zählerdaten, Bereitstellung der Messdaten auf dem Internet oder Versand als E-Mail, monatliche Einzelabrechnung der Netznutzung für Netzkundinnen/Netzkunden oder Sammelrechnung pro Lieferant.

- ^{5b)} Lastgangzähler ohne Messwandler, mit Fernablesung und Aufbereitung der Zählerdaten, Bereitstellung der Messdaten auf dem Internet oder Versand als E-Mail, monatliche Einzelabrechnung der Netznutzung für Netzkundinnen/Netzkunden oder Sammelrechnung pro Lieferant.
- ^{5c)} Doppeltarifzähler, Rundsteuerempfänger für Schwachlastregelung, Ablesung am Ende eines Geschäftsjahres mit monatlichen Teilrechnungen.
- ^{5d)} Einfachtarifzähler, Ablesung am Ende eines Geschäftsjahres mit monatlichen Teilrechnungen.
- ^{5e)} Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gelten die Preise und Regelungen des Preisblattes „EKS Digitale Messtechnik gemäß Messstellenbetriebsgesetz“.
- ⁶⁾ Die in den Ziffern 4 bis 8 erwähnten und allfälligen neue Steuern, Umlagen und Abgaben werden vom Gesetzgeber vorgegeben. Informationen zu den Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de.
- ⁷⁾ Gilt für stromintensive Unternehmen. Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1'000'000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0.025 Cent / kWh. Der Nachweis zur Erfüllung der Voraussetzungen ist durch ein entsprechendes Testat des Wirtschaftsprüfers zu erbringen.

Gesamtpreis

Der Gesamtpreis setzt sich zusammen aus:

1. Den Netzentgelten, entsprechend der Netzebene aus welcher die Ausspeisung erfolgt
2. Dem Entgelt für den Bezug von Blindenergie
3. Den Mess- und Abrechnungspreisen, entsprechend der Art der Messung
4. Der Konzessionsabgabe (wird an die Gemeinden abgeliefert)
5. Der KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)
6. Der EnWG-Offshore-Umlage (§ 17f)
7. Der Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)
8. Der StromNEV-Umlage (§ 19)

Steuern, Umlagen und Abgaben

Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kundinnen und Kunden weitergereicht.

Voraussetzungen

Die Verrechnung der Netznutzungsentgelte im Netzgebiet der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt nach diesem Preisblatt, unabhängig von Art und Umfang der Stromlieferungen. Die Preise für die Stromlieferungen sind nicht Gegenstand dieses Preisblattes.

Die aufgeführten Preiskomponenten unterstehen der Aufsicht durch die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg. Preisänderungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben sowie Entscheidungen von Regulierungsinstanzen und Gerichten werden ohne Verzug an die Kundinnen und Kunden weitergegeben.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Kommunalrabatt auf Netzentgelten in Niederspannung:** Auf dem Netznutzungsentgelt von Liegenschaften im Eigentum einer Gemeinde und in Niederspannung gewährt EKS einen Rabatt von 10 % auf folgende Entgelte: Grundpreis, Leistungspreis, Arbeitspreis. Ausgenommen vom Rabatt sind: die Stromlieferung, Netznutzung auf Mittel- und Hochspannung, Preise für den Messstellenbetrieb, sämtliche gesetzlichen Abgaben inklusive der Konzessionsabgaben. Grundlage bildet § 3 Abs. 1 Ziff. 1 der Konzessionsabgabenverordnung bzw. der jeweilige Konzessionsvertrag.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Umlagen unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kundin / den Kunden weitergegeben werden.
- **Umsatzsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19 % Umsatzsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschließend.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.